Redaktion, Druck und Verlag von
R. Graßmann,
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstraße 17
bei O. H. T. Poppe.



Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Po[illegible] vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr., in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 19. Mittwoch, 24. Januar 1872.

Berlin, 22. Januar. Der „Staats-Anzeiger" bringt folgenden Allerhöchsten Erlaß Sr. Majestät des Königs:

Zur Erinnerung an die am 18. Januar 1871 erfolgte Annahme der Kaiserwürde sind Mir aus vielen Orten innerhalb und außerhalb des Reiches von Seiten deutscher Patrioten telegraphische und schriftliche Glückwünsche zugegangen. Ich habe diese wohlthuenden Beweise von Liebe und Anhänglichkeit mit freudigem Herzen entgegengenommen und fühle Mich gedrungen, für dieselben allen Betheiligten Meinen freundlichsten Dank zu erkennen zu geben. Ich veranlasse Sie, dies alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 20. Januar 1872.

Wilhelm.

An den Reichskanzler.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 22. Januar.

Die 21. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde um 11¼ Uhr vom Präsidenten v. Forckenbeck mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein und genehmigt in der Schlußberathung zunächst den Entwurf, betreffend die Aufhebung der im Kreise Meisenheim geltenden Verordnungen über die General-Brand-Versicherungs-Anstalt zu Kassel und hört dann den mündlichen Bericht des Abgeordneten Rickert Namens der Budget-Kommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Verwendung der der Staatskasse im Jahre 1872 auf Zoll- und Steuer-Kredite zufließenden einmaligen Einnahmen auf eine Höhe von 11,600,000 Thlr.

Vorher hatte der Regierungs-Komm. mitgetheilt, daß der Finanzminister durch eine Konseilsitzung bei dem Könige verhindert sei, der Berathung beizuwohnen. Der Referent empfiehlt die Annahme des Gesetzes; dieselbe erfolgt ohne irgend welche Diskussion Seitens des Hauses, welches nunmehr in der Berathung des Etats fortfährt: Preuß. Bank. Die Etats der Münze und der Staatsdruckerei werden ohne Weiteres genehmigt. Zu dem Etat der Porzellanmanufaktur ist der Antrag gestellt, die zum Ankauf und zur Einrichtung eines Grundstücks in Berlin als Verkaufslager geforderten 130,000 Thlr. nicht zu bewilligen.

Abg. Schröder (Königsberg) motivirt diesen Antrag der Kommissarien, hierbei zunächst auf die Etatsberathungen des Hauses in früheren Sessionen zurückgehend. Werde die Summe bewilligt, so würden die Ausgaben für Grundstücke der Porzellanmanufaktur auf 1 Million anwachsen und das sei ein schlechtes Geschäft. Vorsicht sei nothwendig, es müsse der aufgestellte Plan seine Abgrenzung finden und das geschehe durch Ablehnung der 130,000 Thlr., zumal der Anschlag bei der jetzigen Veränderlichkeit in dem Werthe der Grundstücke nach der Aussage der Regierungs-Kommissarien selbst ganz in der Luft stehe.

Abg. Ullrich bekämpft den Antrag, er hält das Vorhandensein eines Verkaufslokals für nothwendig und meint, die Regierung habe das gethan, was sie thun mußte. Für 130,000 Thlr. werde man schon ein geeignetes Grundstück finden, es bedürfe also durchaus keines vorher aufzustellenden festen Planes.

Abg. Richter konstatirt, daß in der Porzellanmanufaktur eine Million Thaler steckt, daß sie aber nur 6000 Thlr. jährlich Nettogewinn bringt. Ehe man 130,000 Thlr. für ein neues Grundstück ausgebe, könnte man sich umsehen, ob nicht der Fiskus andere Grundstücke disponibel hat, z. B. das Herrenhaus (Heiterkeit), der luxuriöse Raum hinter dem Kriegsministerium, die Parterrelokale der Seehandlung, der Bauakademie.

Regierungsrath Moser: Alle Mühen der Porzellanmanufaktur, ein disponibles Grundstück aufzufinden, seien bis jetzt erfolglos gewesen. Die Lokale in der Bau-Akademie seien aber durchaus ganz ungeeignet.

Auch Abg. Reichensperger (Crefeld) ist für Absetzung der 130,000 Thlr., so sehr er die Loyalität der Regierung anerkennt und so wenig er will, daß die Regierung mit dem Porzellan hausiren gehe. Er wünscht, daß das Herrenhaus noch recht lange lebe, nicht vom Porzellan verdrängt werde; aber hinter dem Herrenhause seien vortreffliche Lokalitäten. Die Regierung muß erwägen, ob es nicht ein günstiger Augenblick sei, das Institut in Privathände übergehen zu lassen; Private seien wohl im Stande, ein solches Institut aufrecht zu halten, die Porzellanmanufaktur stehe auf dem Wege, wie die von Sevres, beide haben sich überlebt, weil sie nicht mehr auf den rechten Styl einzugehen wissen.

Reg.-Kommissar Moser hält ein Lokal in der Königgrätzer Straße für ungeeignet, weil dort kein rechter Verkehr sei.

Abg. v. Brauchitsch tritt für die Bewilligung ein, da es darauf ankommt, ein Institut, das man einmal habe, auch zu erhalten.

Abg. Virchow: Verkaufen und viel absetzen sei nicht der Zweck, sondern verkaufen, um der Privat-Industrie Modelle zu schaffen, und dann käme es nicht auf die Gegend an. Von der Berliner bis zur Sèvres-Manufaktur sei noch ein kolossaler Schritt, jene wenig, diese überall gekannt. Das komme auch daher, daß die Reichen der Manufaktur nicht genug unter die Arme greifen, so daß die großen Stücke nur zu Geschenken des Königs verwendet werden. — Die Regierung könnte jedenfalls erst Punktationen aufsetzen und dieselben nach Genehmigung Seitens der Landesvertretung abschließen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommissarien auf Absetzung der 130,000 Thlr. angenommen; die 130,000 Thlr. sind abgesetzt.

Indirekte Steuern. Allgemeine Besprechung.

Abg. Fidler wünscht die Beseitigung der Stempelsteuer bei Erbschaften, armen Waisen ꝛc.

Abg. Eberty ärgert sich über den „Fiskus mit der langen Hand, der den Menschen von der Wiege bis ins Grab begleitet."

Zu den Einnahmen beantragen die Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern, in den Erläuterungen zum Etat vom nächsten Jahre ab näher anzugeben, in welcher Weise sich der Betrag der der preußischen Staatskasse verbleibenden Verwaltungskosten von der Ein- und Ausgangsabgabe berechnet. — Das Haus genehmigte diesen Antrag, die Einnahmen werden bewilligt.

Ausgaben. Ein Antrag der Kommissarien des Hauses, die Regierung aufzufordern, daranf hinzuwirken, daß der preußischen Staatskasse aus der Reichskasse eine angemessene Vergütung gezahlt werde für die Provinzial-Steuerdirektion zu Glückstadt und dem Finanzministerium durch die Beaufsichtigung der drei vereinsländischen Hauptzollämter in den Hansestädten erwachsenden Geschäfte wird ohne Weiteres angenommen.

Zur Position 126,646 Thlr. (vermischte Ausgaben) führt Abg. Richter (Hagen) an, daß aus diesen Fonds die allerverschiedensten Ausgaben bestritten werden, z. Remunerationen für den Schleichhandel. (Der Finanzminister tritt in den Saal, die Konseilsitzung ist also beendet; es ist 1½ Uhr.)

Der Finanzminister versichert, daß die Regierung diese Etatsaufstellung einer Revision unterwerfen will.

Die Ausgaben mit 6,404,000 Thlr. bis 20,000 Thlr. in Folge der Aufhebung der Zollgrenze von Elsaß-Lothringen werden genehmigt.

Der Finanzminister ist jetzt anwesend, das Haus kann also auf die Berathung des Etats der Seehandlung zurückgehen.

Das Haus prüft den Etat der direkten Steuern. Abg. Berger beantragt, die Regierung aufzufordern, zukünftig eine Nachweisung über die zu den einzelnen Stufen der Klassensteuer und klassifizirten Einkommensteuer im letztvergangenen Rechnungsjahr eingeschätzt gewesene Anzahl von Personen sowie des Erträgnisses, nach Regierungs- bez. Stadt- und Hauptkassen-Bezirken geordnet, beizufügen.

Diesem Antrage ist der Finanzminister nicht entgegen; er wünscht nur, daß er nicht ganz dem Prinzipe der Geheimhaltung der Einschätzung entspricht, anführend, daß nur 9 Personen die höchste Steuerstufe im ganzen Lande einnehmen. — Der Antrag wird angenommen.

Bei Tit. 5 (Gewerbesteuer) erklärt der Finanzminister auf eine Frage des Abg. Richter: Obwohl er es nicht für richtig halte, vorbereitende Schritte, bevor sie Thatsache geworden seien, der öffentlichen Diskussion zu übergeben, so wolle er hier doch nicht verhehlen, daß sein Gedanke gewesen sei, aus der Gewerbesteuer eine Reichssteuer zu machen, daß er vor dem Kriege bereits dahin gehende Schritte gethan habe, denen aber bis jetzt keine weitere Folge gegeben sei. Die Einnahmen und Ausgaben werden hierauf genehmigt; eben so auch die einmaligen Ausgaben.

Zum Etat der hohenzollern'schen Lande beantragt Abg. Evelt: „die Staats-Regierung aufzufordern: in der nächsten Sitzung einen Gesetzentwurf bezüglich Errichtung eines Kommunal-Landtages in den hohenzollernschen Landen vorzulegen." Der Regierungs-Kommissar Geh.-Rath von Wulffsheim erklärt, daß die Regierung sich über diese Angelegenheit erst schlüssig machen könne, wenn die Kreisordnung festgestellt sei. Geschehe dies in dieser Session, so könne er die Ausführung des Antrages in der nächsten Session in Aussicht stellen.

Abg. Böhmer erklärt gegenüber den Ausführungen des Regierungs-Kommissars, daß die Grundsätze, welche für die östlichen Provinzen maßgebend seien, unmöglich von Einfluß auf die hohenzollernschen Lande sein könnten. Er bitte deshalb, sich darüber zu informiren und dann so schleunig wie möglich mit der Einführung des Kommunal-Landtages vorzugehen.

Abg. Graf Bethusy-Huc giebt der Regierung anheim, die Frage zu prüfen, ob es sich nicht empfehle, den Etat für die hohenzollernschen Lande gänzlich in Wegfall zu bringen und denselben mit dem Etat für den Gesammtstaat zu vereinigen.

Der Regierungs-Kommissar erwiedert, die Regierung sei ebenfalls der Meinung, daß es eine Anomalie sei, noch einen besonderen Etat für einen völlig in Preußen einverleibten Staat aufzustellen. Sie glaube jedoch, den Etat nicht früher in den preußischen Etat aufgehen lassen zu können, bis ein einheitliches Münzsystem für das deutsche Reich festgestellt sei. Der Antrag des Abg. Evelt wird angenommen, der Etat genehmigt.

Der Finanzminister überreicht hierauf einen Nachtrag zum Etat des Jahres 1872 und bemerkt zu demselben, daß, da das Haus beschlossen habe, von dem Münzetat 100,000 Thlr. abzusetzen, die Regierung den Wunsch habe, die 100,000 Thaler dazu zu verwenden, um den Gymnasiallehrern schon in diesem Jahre eine Gehaltsverbesserung zu Theil werden zu lassen. Diese Gehaltsverbesserungen sollen nach einem neu aufzustellenden Normaletat, der aber dem Gesetzentwurfe noch nicht beigefügt ist, erfolgen. (Lebhafter Beifall.) Die Vorlage wird an die Budget-Kommission zur Vorberathung gewiesen.

Darauf wird zu der in der letzten Sitzung abgebrochenen Berathung des Etats der Seehandlung zurückgegangen, zu welchem folgende Anträge der Kommissarien des Hauses vorliegen: I. „die Staatsregierung aufzufordern: auf die baldige Veräußerung der gewerblichen Etablissements der Seehandlung ernstlich Bedacht zu nehmen;" II. 1) „zu erklären: der Nettogewinn der Seehandlung aus dem Jahre 1870 im Betrage von 558,593 Thlr. 19 Sgr. 8 Pf. ist zu allgemeinen Staatszwecken verfügbar, 2) demgemäß die Königliche Staatsregierung aufzufordern: dem Landtage über Verwendung dieser Summe eine Vorlage zu machen."

Nachdem der Abg. Richter den Antrag I. noch einmal gerechtfertigt, erklärt der Finanzminister ebenfalls noch einmal, daß er mit dem Prinzip des Antrages einverstanden sei, deshalb Werth darauf legen müsse, daß derselbe nicht angenommen werde.

In Folge dieser Erklärung ziehen die Kommissare den Antrag I. zurück. Der Finanzminister erklärt ferner, daß er dem Prinzip des Antrages II. nicht entgegentreten wolle, obwohl er den Antrag selbst in der Form nicht für annehmbar erachtet. Der Minister empfiehlt demnach die Ablehnung des Antrages, im Namen der Regierung hinzufügend, daß sie kein Bedenken trage, zu einer solchen Verminderung des Kapitalvermögens der Seehandlung selbst über die vorgeschlagenen 500,000 Thlr. hinaus überzugehen. (Beifall.) In Folge dieser Erklärung zieht der Abg. Richter seinen Antrag zurück, da der von ihm angestrebte Zweck erreicht ist. Der Etat der Seehandlung, sowie derjenige der allgemeinen Kassen-Verwaltung wird genehmigt und hiermit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.

Nächste Sitzung Freitag, den 26. Januar, 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Interpellation des Abg. Löwe, Petitionsberichte, Anträge, Gesetz wegen Erhebung von Marktstandgeldern, Denkschrift über die Verhängung des Belagerungszustandes über Königshütte. Verordnung wegen Errichtung von Bank-Kommanditen in Elsaß-Lothringen.

Deutschland.

** **Berlin**, 22. Januar. Nachdem bereits vor einigen Tagen angedeutet worden, daß der König nicht vor Abhaltung eines Kabinets-Konseils den neuen Kultus-Minister ernennen würde, kann jener Nachricht heute die angereiht werden, daß jetzt auch die zweite Seite der Mühler-Frage gelöst ist. Das Staatsministerium hatte sich heute Mittag 12 Uhr — ungeachtet einer leichten Unpäßlichkeit des Königs, welche denselben gestern sogar bestimmt hatte, das Ordensfest vor dessen völligem Abschluß zu verlassen, — bei dem Monarchen versammelt, der jetzt bereits die Ernennung des Geheimen Ober-Justiz-Rath Dr. Falk zum Staats- und Minister für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vollzogen hat. Der neue Minister tritt mit dem vollen Vertrauen des Gesammtministeriums in sein schwieriges Amt; schon hieraus ergiebt sich die Haltlosigkeit aller verbreiteten Gerüchte, welche die Ernennung des zukünftigen Unter-Staats-Sekretärs als im Voraus gestellte Bedingung des Dr. Falk bezeichneten. Der Letztere wird in den Personalfragen seines Ressorts völlig freie Hand haben, und lediglich sein eigenes Einarbeiten in die Lage der Dinge die zukünftige Gestaltung des Kultus-Departements entscheiden. Die bereits dem Abgeordnetenhause gemachten Vorlagen des letzteren werden dem Vernehmen nach mit Ausnahme des Schulaufsichtsgesetzes sämmtlich wieder zurückgezogen werden; selbst das Budget dieses Ministeriums wird vor der Berathung desselben im Hause noch einer Revision seines jetzigen Chefs unterliegen. — Betreffs des Justizminister Dr. Leonhardt ist den jüngsten Mittheilungen heute anzuschließen, daß das Befinden des genannten hohen Beamten gerade in diesen Tagen sich wesentlich gebessert hat, nachdem das denselben belästigende Geschwür sich selbst geöffnet hat, eine Operation demnach nicht mehr erforderlich sein wird.

Berlin, 22. Januar. Zu der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 21. d. M. hatten sich Deputationen der hier anwesenden, seit dem Ordensfeste am 23. Januar 1870 ernannten Ritter und Inhaber Königlicher Orden und Ehrenzeichen, sowie diejenigen hier anwesenden, denen der Kaiser und König heute Orden und Ehrenzeichen verliehen, im Königlichen Schlosse versammelt. Die Letzteren empfingen von der General-Ordens-Kommission im Allerhöchsten Auftrage die für sie bestimmten Dekorationen und wurden darauf von derselben mit den zuerst erwähnten Rittern und Inhabern in den Rittersaal geführt. In Gegenwart des Kronprinzen, der Prinzen des Königlichen Hauses, der als Zeugen Eingeladenen und der Deputationen der seit dem Ordensfeste im Jahre 1870 ernannten Ritter und Inhaber proklamirte hier der General-Major und General à la suite des Kaisers und Königs, Freiherr von Steinäcker, Mitglied der General-Ordens-Kommission, die vollzogene Liste der neuen Verleihungen. Hierauf wurden die Deputationen der in den Jahren 1870 und 1871 dekorirten Personen in der Brandenburgischen und der Rothen Kammer, dem Königszimmer und in den Vorkammern vorgestellt. Demnächst begab der Kaiser und die Kaiserin, welche inzwischen erschienen war, sich mit dem Kronprinzen, so wie den Prinzessinnen und Prinzen des Königlichen Hauses, unter dem Vortritt der Obersten, Ober- und Hof-Chargen, nach dem Rittersaale, wo der Präses der General-Ordens-Kommission, General der Infanterie und General-Adjutant des Kaisers, von Bonin, die bei dem diesjährigen Feste ernannten Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen einzeln vorstellte. Während der Vorstellung wurden die Deputationen der in den Jahren 1870 und 1871 Dekorirten, so wie die als Zeugen eingeladenen und nach derselben die neuernannten Ritter und Inhaber in die Schloßkapelle geführt, wo bereits die älteren Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen versammelt waren. Der Kaiser war wegen Unpäßlichkeit verhindert, dem weiteren Verlauf der Festlichkeiten beizuwohnen und zog sich zurück. Demnächst begab sich die Kaiserin mit dem Kronprinzen, sowie den Prinzessinnen und Prinzen des Königlichen Hauses im Zuge nach der Kapelle. Im Königinnen-Zimmer wurden der Kaiserin von der Ober-Hofmeisterin Gräfin von der Schulenburg diejenigen mit dem Verdienstkreuz dekorirten Damen, welche als Vorsteherinnen bei der freiwilligen Krankenpflege von derselben dazu bezeichnet worden waren, vorgestellt. Als die Kaiserin, der Kronprinz, wie auch die Prinzessinnen und Prinzen des Königlichen Hauses in die Kapelle eingetreten waren, begann der Gottesdienst. Der Ober-Hof- und Domprediger Dr. Hoffmann hielt, unter Assistenz der anderen Hof- und Domprediger, die Liturgie und die der Feier des Tages gewidmete Predigt; nach dem Schlusse derselben und nachdem der Segen gesprochen war, wurde das Tedeum angestimmt. Nach Beendigung des Gottesdienstes begaben sich die Höchsten Herrschaften nach dem Kurfürstenzimmer und darauf mit der Versammlung der Eingeladenen zur Königlichen Tafel, wobei der Kronprinz im Auftrage des Kaisers die im Rittersaale als Deputirte des eisernen Kreuzes erster und zweiter Klasse aufgestellten Mannschaften begrüßte. Der Kronprinz brachte im Auftrage des Kaisers bei der Tafel, welche im Weißen Saale, in der Bildergallerie und den angrenzenden Gemächern angeordnet war, einen Toast auf das Wohl der neuen Ritter aus. Nach Aufhebung der Tafel begaben die Kaiserin, der Kronprinz, wie auch die Prinzessinnen und Prinzen des Königlichen Hauses, sich in den Rittersaal, woselbst die Kaiserin die Cour der eingeladenen Ritter und Inhaber von Orden und Ehrenzeichen annahm und darauf die Versammlung entließ.

Es haben erhalten in der Provinz Pommern:

Den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse:

Graf Bolko zu Stolberg-Wernigerode, Major und Landrath des Franzburger Kreises auf Schlemmin

Den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife:

v. Bismarck, Kammerherr, Geheimer Reg.- und Landrath zu Naugard.

Den Rothen Adler-Orden vierter Klasse:

v. Berger, Oberst und Kommandeur des 5. pomm. Inf.-Regts. Nr. 42; Calow, Justizrath, Rechtsanwalt und Notar zu Stettin; Fleischer, Appellationsgerichtsrath zu Stettin; Gerhard, Hauptmann à la suite des 8. pomm. Infanterie-Regiments Nr. 61 und kommandirt als Adjutant bei der Inspektion der Gewehrfabriken; Hillmar, Justiz-Rath, Rechtsanwalt und Notar zu Cöslin; Kammer, Dekan und Schul-Inspektor zu Damsdorf, Kreis Bütow; Lüßmann, Hauptmann und erster Depot-Offizier im pommerschen Train-Bataillon Nr. 2; Mayländer, Ober-Post-Kommissarius zu Stettin; v. Raumer, Rittmeister im pommerschen Train-Bataillon Nr. 2; Röber, Superintendent zu Gollnow, Kreis Naugard; Schliebitz, Steuerrath zu Swinemünde; Wuthenow, Kreisgerichtsrath und Hypothekenamts-Vorsteher zu Greifswald.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern:

v. Plessen, General-Lieutenant z. Disp., zuletzt stellvertretender Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade.

Den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse:

v. Scheffer, General-Major z. D., zuletzt stellvertretender Kommandeur der 7. Infanterie-Brigade.

Den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse:

Alsen, Regierungs-Bau-Inspektor zu Swinemünde; Bering, Hauptmann im 4. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 21; v. Bonin, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer auf Kusserow, Kreis Schlawe; Karl Heinrich Brose sen., Rathsherr, Stadtältester und Rentier zu Cöslin; Johann Gustav Emil Geisler, Kaufmann zu Stettin; Wieske, Zahlmeister beim pommerschen Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr. 5.

Den Adler der Ritter:

Dalmer, Regierungs-, Schul- und Konsistorial-Rath zu Stralsund.

Den Adler der Inhaber:

Kabell, Schullehrer zu Schwemmin, Kreis Fürstenthum.

Das Allgemeine Ehrenzeichen;

Böhm, Vice-Feldwebel im 8. pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 61; Borgwarth, Lazareth-Inspektor zu Stralsund; Dräger, Postwagenmeister zu Lauenburg i. Pomm.; Engelbrecht, Grenzaufseher zu Stolpmünde; Fischer, Postwagenmeister zu Stettin; Gemkow, Schulze zu Wintershagen, Kreis Stolp; Hasselbach, Lokomotivführer bei der Stargard-Posener Eisenbahn; Christian Andreas Hild, Telegraphenbote zu Stettin; Hoppe, Freischulze zu Langenhagen, Kreis Greiffenberg; Junker, Wachtmeister im 2. pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 9; Köhn, Briefträger zu Ueckermünde; Köhnemann, Schulze zu Lessenthin, Kr. Regenwalde; Krüger, berittener Steueraufseher zu Löcknitz, Kreis Randow; Mietz, Fuß-Gensd'arm zu Gramzow, Kreis Neustettin; Nahrius, Steueraufseher zu Lauenburg i. Pomm.; Napp, Oberwachtmeister zu Stolp; Puchert, Förster zu Marienthal, Kreis Greifenhagen; Scholz, Büchsenmacher beim pommerschen Husaren-Regiment (Blüchersche Husaren) Nr 5; Wienkoop, Schulze zu Prohn, Kreis Franzburg; Zadbach, Grenzaufseher zu Colbergermünde.

— Während bisher die Entscheidungen des deutschen Ober-Handelsgerichts zu Leipzig in der chronologischen Reihenfolge ihrer Entstehung ohne systematische Ordnung von der Presse veröffentlicht wurden, hat der „Deutsche Reichs-Anzeiger" in seiner besonderen (Sonnabend) Beilage Nr. 2 d. J. begonnen, jene Entscheidungen nach Rechtsmaterien und das in denselben enthaltene materielle Recht in kurzen klaren Rechtssätzen zusammenzufassen. Diese Bearbeitung beschränkt sich zunächst auf das Wechselrecht als die wichtigste und praktisch bedeutsamste Materie in der Kompetenz des deutschen Ober-Handelsgerichts. Aus den bis September 1871 ergangenen Entscheidungen des genannten höchsten Gerichtshofes sind in dem erwähnten Aufsatze 15 Sätze zusammengestellt, durch welche das Wechselrecht im Wege der Rechtsprechung weiter gebildet ist. Diese Uebersicht läßt nicht nur die Bedeutung des neuen höchsten Gerichtshofes für die Rechtsbildung in Deutschland erkennen, sondern bildet auch für den Juristen wie das interessirende Publikum ein praktisch brauchbares Kompendium des Wechselrechts. Es steht in Aussicht, daß diese Aufsätze fortgesetzt und auch auf die übrigen zur Kompetenz des deutschen Oberhandelsgerichts gehörigen Materien ausgedehnt werden. Das lebende praktische Recht kann nicht schneller gefördert werden, als durch eine derartige systematische, der Rechtsprechung möglichst rasch folgende Bearbeitung der höchsten Erkenntnisse, wie sie eben der Deutsche Reichs- und preußische Staats-Anzeiger begonnen hat.

— Wie es heißt, wird die freikonservative Partei demnächst mit einer Wochenschrift hervortreten, für welche die Mittel bereits gesichert sind. Bisher fehlte es dieser Partei allerdings an jeder Vertretung in der Presse.

— Es bestätigt sich, nach der „A. A. Ztg.", daß der französische Bataillonskommandant Fürst Polignac zum Militärattaché in Berlin ernannt wurde. Gambetta giebt ihm in seinem Journal folgende Konduitenliste mit: „Jener Offizier", sagt er, „ist der Bruder des wackeren Generals, welcher so glänzend in der Ostarmee gedient und bei seiner Rückkehr aus den Ver. Staaten für Frankreich gekämpft hat. Der Kommandant Fürst Polignac hat lange Zeit in Algerien gedient; er ist einer der tapfersten und vorzüglich einer unserer gebildetsten Offiziere. Ein gediegener Kenner Deutschlands, ist er der geeignetste Offizier für den überaus schwierigen Posten in Berlin. Eine eben so glückliche Wahl für Wien, ja vorzüglich für Wien ist zu wünschen."

— Trotz der erhaltenen Lehren kann Frankreich der leidigen Gewohnheit, sich unberufener Weise in die Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen, nicht entsagen und so hat die dortige Regierung jüngst an das italienische Kabinet das Ersuchen um Aufklärung über die Bedeutung und den Zweck seiner militärischen Vorkehrungen gerichtet. Dem Vernehmen nach hat die italienische Regierung erwidert, daß sie zu viel Gewicht auf gute Beziehungen zu allen Nachbarstaaten lege, um Anstand zu nehmen, jene Vorkehrungen, mit Hinweis auf die offen vorliegende Motivirung im Parlament, ausdrücklich als durch die allgemeine politische Lage nach innen und nach außen geboten und nicht etwa nach irgend einer einzelnen Seite sich kehrend zu erklären, daß sie jedoch nicht ohne Befremden die betreffende Interpellation entgegengenommen habe, nachdem sie keinen Augenblick sich berechtigt geglaubt, die umfassende Reorganisation des französischen Wehr- und Fortifikationssystems zum Gegendstand irgendwelcher Anfrage zu machen.

— Der Abg. Löwe hat an die Regierung die Interpellation gerichtet: welche Maßregeln sie gegen den Vertrieb der in den öffentlichen Blättern Berlins vom 20 und 21. Januar angekündigten 4prozentigen Prämien-Pfandbriefe der deutschen Hypothekenbank in Meiningen ergriffen hat?

— Ueber die Ernennung des Geh. Oberjustizraths Dr. Falk zum Kultus- und Unterrichtsministers ist noch Nichts bekannt. Es hat im Königlichen Palais ein Ministerkonseil stattgefunden, das wegen der Angelegenheit berufen war.

München, 22. Januar. Die gestern in Tegernsee abgehaltene Altkatholiken-Versammlung, bei welcher u. A. die Landtags-Abgeordneten Sörgel und Dr. Zirngibl als Redner auftraten, war von Landleuten stark besucht. Die Versammlung erklärte mittelst förmlicher Abstimmung ihr Einverständniß mit den Ausführungen der Redner gegen das Dogma der Unfehlbarkeit. Eine von gegnerischer Seite einberufene Versammlung kam nicht zu Stande.

Ausland.

Wien, 20. Januar. Das Scheitern des kroatischen Ausgleichs wird von den Organen unserer „staatsrechtlichen Opposition" mit Freuden begrüßt; sie glauben, und vielleicht nicht ganz ohne Grund, daß dieses ungünstige Resultat der in Wien zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten und den kroatischen Parteiführern stattgehabten Verhandlung nicht ohne Rückwirkung auf den galizischen Ausgleich sein werde; auch der letztere sei dadurch wieder fraglich geworden. Der Plan Andrassy's, zum Dualismus von 1867 den galizischen Verbesserungs-Zusatz hinzuzufügen, sei durch das Scheitern des kroatischen Ausgleichs stark gefährdet. Inwiefern sich diese Ansicht als die richtige herausstellen wird, muß die Zukunft zeigen; jedenfalls aber ist die Kombination nicht unbegründet, daß den Czechen im Falle des Gelingens des kroatischen und galizischen Ausgleichs das Muster dieser beiden von der Regierung zur Annahme angeboten worden wäre mit dem Ultimatum: „Entweder so viel, oder gar nichts." In Agram erheben übrigens die Feinde des Ausgleichs immer kühner ihr Haupt. Die Auflösung des kroatischen Landtags ist bereits erfolgt. Das Recht der Krone, den Landtag aufzulösen, kann nicht bestritten werden und nur die Opportunität dieses Schrittes kann den Gegenstand der Diskussion bilden. „Opportun" kann aber der Schritt der Regierung erst dann genannt werden, wenn sie der festen Ueberzeugung ist, daß der gegenwärtige Landtag nicht der wahre und ungefälschte Ausdruck der öffentlichen Meinung Kroatiens ist und daß das Resultat der Neuwahlen die Bestätigung dieser Ueberzeugung bringen wird. — Graf Beust trifft heute in Wien ein und gedenkt ungefähr vierzehn Tage hier zu verweilen, um sodann direkt nach London zurückzukehren; davon, daß er Willens sei, sich ganz ins Privatleben zurückzuziehen, ist hier nichts bekannt.

Wien, 21. Januar. Franz Grillparzer ist heute gestorben.

Wien, 21. Januar. Auf der gestrigen Soirè des Grafen Andrassy erschien der Kaiser nebst mehreren Mitgliedern der Kaiserlichen Familie.

Bern, 22. Januar. Vom Ständerathe ist im Fortgange der Berathungen über Revision der Bundesverfassung eine fünfjährige, vom Tage der Rechtswirksamkeit der revidirten Bundesverfassung, laufende Frist für Aufhebung der öffentlichen Spielbanken festgesetzt worden.

Paris, 19. Januar. Die Abenteuerlichkeit der verschiedenen Projekte in Betreff der sofortigen Räumung der noch von uns besetzten Departements, welche die Zeitungen veröffentlichen, darf uns nicht zu dem Glauben verleiten, daß ein solches Projekt überhaupt nicht existirt. Es ist Thatsache, daß die Regierung des Herrn Thiers sich lebhaft damit beschäftigt, eine Kombination zu finden, welche von Deutschland angenommen, zur gänzlichen Räumung Frankreichs von unseren Truppen führen würde.

Im Art. 3 der Versailler Friedens-Präliminarien (bestätigt durch den Art. 7 des Frankfurter Vertrages) heißt es wie folgt:

„Nach der Zahlung von zwei Milliarden wird die deutsche Besetzung nur noch die Departements Marne, Ardennen, Haute Marne, Maas, Vogesen, Meurthe, sowie die Festung Belfort mit ihrem Gebiete umfassen, die als Pfand für die rückständigen drei Milliarden dienen sollen. Die Zahl der in denselben befindlichen deutschen Truppen wird 50,000 Mann nicht überschreiten. Se. Majestät der Kaiser wird geneigt sein, an die Stelle der in der theilweisen Besetzung des französischen Gebiets bestehenden Territorialgarantie eine finanzielle Garantie treten zu lassen, wenn dieselbe von der französischen Regierung unter Bedingungen angeboten wird, welche von Sr. Maj. dem Kaiser und König als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden."

Es handelt sich also für die französische Regierung darum, finanzielle Garantien zu finden, „welche von Sr. Majestät als für die Interessen Deutschlands ausreichend anerkannt werden." Man braucht wohl nicht in die Intentionen der deutschen Diplomatie eingeweiht zu sein, um zu behaupten, daß die von Frankreich zu bietenden Garantien ganz besonderer Natur sein müssen, um Aussicht auf Annahme zu haben. Ich möchte sogar weiter gehen und die Ueberzeugung aussprechen, daß der Fürst Reichskanzler sich nicht mit rein finanziellen Garantien begnügen wird, wenn dieselben nicht zugleich eine politische Sicherheit bieten. Wie ich schon vor einigen Tagen bemerkte, ist es nöthig, den Franzosen die Idee zu nehmen, daß Deutschland besonders daran liege, sobald als möglich durch Zahlung der Kriegsschuld oder durch eine Garantieleistung zur Räumung der noch besetzten Departements veranlaßt zu werden. Die Leute übersehen, daß die Besetzung der östlichen Provinzen für uns nicht allein eine Territorialgarantie ist, sondern auch eine nicht zu unterschätzende militärische Position bildet. Bestände in Frankreich eine stabile Regierung, wären wir sicher, daß Volk und Regierung aufrichtig die Aufrechthaltung des Friedens wollen, könnte hier überhaupt nur von einer „Certitude du lendemain" die Rede sein, dann würde gewiß die baldige Rückkehr unserer Truppen in die Heimath auch für uns erwünscht sein. Da aber hier noch Alles auf schwankenden Füßen steht, da wir gar keine Ursache haben, zu den friedlichen Intentionen weder der Nation noch der heutigen wie der möglicherweise dieselben ersetzenden Machthaber ein unbedingtes Vertrauen zu hegen, so thun wir gewiß gut, unsere militärische Stellung nicht ohne eine genügende Kompensation aufzugeben.

Paris, 21. Januar, Nachmittags. Mehrere Journale melden übereinstimmend, daß Thiers bei Entgegennahme des gestrigen Votums der National-Versammlung der Besorgniß Ausdruck gegeben habe, daß sich weitere Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und der Versammlung gelegentlich der Berathung des Antrages über die Rückkehr der Versammlung nach Paris, sowie bei der Diskussion über das Militärgesetz zeigen würden, doch sei er bereit, einen Versuch einer Verständigung zu machen und wolle seine Demission zurückziehen.

— Fast sämmtliche Mitglieder des diplomatischen Korps wurden gestern von Herrn Thiers empfangen.

Paris, 22. Januar. Alle Mitglieder des diplomatischen Korps haben Thiers ihre Befriedigung über die glückliche Lösung der Krisis ausgedrückt. In den der Regierung nahe stehenden parlamentarischen Kreisen verlautet, daß Thiers in Zukunft sich seltener an den Debatten der National-Versammlung betheiligen und daß die Frage in Betreff der Rückverlegung der National-Versammlung nach Paris auf lange Zeit vertagt werden solle.

Rom, 21. Januar. Der König empfing den österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Wimpffen in feierlicher Audienz, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Asien. Die neueste mit dem Lloyddampfer „Hungarian" in Triest eingetroffene Ueberlandpost überbringt Nachrichten aus Kalkutta bis zum 27., aus Bombay bis zum 30. Dezember. Die Bhatthias, die höchste Hindukaste in Bombay, haben der Wiederverheirathung von Wittwen zugestimmt. — Mitten in der Stadt Benares wurde unlängst ein Tiger getödtet, der bereits 12 Personen verwundet hatte.

Provinzielles.

Stettin, 23. Januar. Durch Allerhöchste Ordre vom 18. d. M. sind folgende Beförderungen in der Armee eingetreten: Zu Obersten sind ernannt: der Kommandeur des pomm. Füsilier-Regiments Nr. 34, Oberst-Lieutenant v. Alten; der Kommandeur des Königs-Regiments, Oberst-Lieutenant v. Ploetz; der Kommandeur des Colbergschen Grenadier-Regiments Nr. 9, Oberst-Lieutenant v. Boltenstern und der Kommandeur des pomm. Dragoner-Regts. Nr. 11, Oberst-Lieutenant v. Guretzky-Cornitz. Den Charakter als Oberst erhielten der Oberst-Lieutenant Weyrach vom 8. pomm. Infanterie-Regiment Nr. 61 und der Oberst-Lieutenant Hindorf, Ingenieur vom Platz in Stralsund. Zu Oberst-Lieutenants wurden ernannt der Major v. Conta vom 8. pomm. Infanterie-Regiment Nr. 61, der Major v. Normann vom 5. pomm. Infanterie-Regiment Nr. 42, der Major v. Petersdorff, Chef des Generalstabes des 2. Armeekorps, der Major Milson vom Colbergschen Grenadier-Regiment Nr. 9, der Major von Schmeling vom pomm. Füsilier-Regiment Nr. 34, der Major v. d. Groeben vom 6. pomm. Inf.-Regiment Nr. 49, der Major Witte à la suite des pomm. Husaren-Regiments Nr. 5 und die Majors Baron v. Eynatten und Hübner von der 2. Artillerie-Brigade. Den Charakter als Oberst-Lieutenant erhielt der Major v. Zimmermann von der 2. Gendarmerie-Brigade.

— Durch den Militäretat für 1872 sind, und zwar vom 1. Januar d. J. ab, die Gagen der Hauptleute und Rittmeister 2. Klasse bei allen Waffen und bei den Straf-Abtheilungen, ferner die Gagen der Hauptleute 3. Klasse bei der Artillerie, so wie der 1. Train-Depot-Offiziere (mit 720 Thlr. Gehalt) und die Gagen der 2. Train-Depot-Offiziere um je 120 Thlr. jährlich erhöht worden. Ferner ist auch durch den Etat für 1872 das bisherige Durchschnitts-Gehalt der Zahlmeister der preußischen Armee um 100 Thlr., von 500 Thlr. auf 600 Thlr., jährlich erhöht, und sind demzufolge vom 1. Januar 1872 ab an Gehalts-Erhöhungen für die Zahlmeister mit dem bisherigen Friedens-Gehalts-Satze von 400 Thlr. je 50 Thlr., von 450 Thlr., 500 und 550 Thlr. je 100 Thlr., und von 600 Thlr. je 150 Thlr. bewilligt worden. Das Gnaden-Gehalt für Januar für die im Laufe des Monats Dezember v. J. pensionirten Zahlmeister wird jedoch nach dem bisherigen Gehalts-Satze der Betreffenden gezahlt werden. Das Feld-Gehalt für Zahlmeister ist vom 1. Januar d. J. auf 600 Thlr. jährlich normirt.

— In den ersten Tagen des künftigen Monats (wahrscheinlich am 6. und 7.), wird Herr Musikdirektor Parlow mit seiner Kapelle im Schauspielhause zu Stralsund zwei Konzerte geben. Das Programm des einen Konzertes soll ausschließlich Sinfonien, das des anderen verschiedenartige Musikstücke enthalten. — Auch in Greifswald und Anklam gedenkt Herr Parlow zu konzertiren.

** **Gollnow**, 21. Januar. Die hiesigen städtischen Behörden hatten sich nach langen Verhandlungen, und nachdem sie von der Königlichen Regierung zu Stettin wiederholt aufgefordert waren, der höheren Knabenschule eine anderweitige Organisation zu geben, dahin geeinigt, die Schule zu einem Progymnasium umzugestalten und diesen Beschluß der Regierung mitgetheilt. Darauf hat wider Erwarten diese Behörde dem Magistrat eröffnet, daß ihr eine solche Lehranstalt am hiesigen Orte und wegen der schon bestehenden Gymnasien in nächster Umgebung nicht lebensfähig erscheine, auch die Geldmittel nicht hinreichend nachgewiesen seien.

Vermischtes.

London. Wie die englische Wochenschrift „Nature" mittheilt, hat die indische Regierung dem Professor Halford ihren Dank für seine Schrift „über die Behandlung des Schlangenbisses durch Einspritzung von liquor ammoniae in die Adern" ausdrücken lassen und den Druck derselben zur allgemeinen Vertheilung an die Sanitätsbeamten in Indien beschlossen. Es scheint zweifellos zu sein, daß die von Halford empfohlene Lösung das wirksamste Heilmittel gegen giftigen Schlangenbiß ist.

Viehmärkte.

Berlin. Am 22. Januar cr. wurden auf hiesigem Viehmarkt an Schlachtvieh zum Verkauf aufgetrieben:

An Rindvieh 1910 Stück. Die Zutriften waren im Verhältniß zum Bedarf für Platz und Umgegend viel zu stark, um mehr als mittelmäßige Durchschnittspreise zu erzielen, beste Qualität wurde mit 16—17 Rt., mittel 14—15 Rt. u. d ordinär 9—12 Rt. für 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

An Schweinen 5637 Stück. Exportgeschäfte waren bei schwächeren Zutriften nur unbedeutend, Prima-Waare wurde mit 17—18 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt und wurden die Bestände größtentheils aufgeräumt.

An Schafvieh 3571 Stück. Der Handel war ziemlich belebt, dennoch stellten sich die Durchschnittspreise ½ Rt. pro Kopf niedriger als vorige Woche.

An Kälbern 922 Stück, für welche bei lebhaftem Geschäft höhere Preise erzielt wurden.

Börsen-Berichte.

Stettin 23. Januar. Wetter leicht bewölkt. Wind SO. Barometer 27" 11'". Temperatur Morgens — 1° R. Mittags + 3° R.

An der Börse.

Weizen wenig verändert, loco per 2000 Pfund nach Qualität gelber geringer 66—71 Rt., besserer 72—77 Rt., feiner 78—79½ Rt., per Januar 78½ Rt. nom., per Frühjahr 79⅛, ⅝, ¾ Rt. bez. u. Br., 79½ Gd., per Mai-Juni 80¼ Rt. Br.

Roggen wenig verändert, loco per 2000 Pfd. nach Qualität geringer 52 Rt., besserer 53—54½ Rt., feiner 55—55½ Rt., per Januar 55 Rt. Br., per Frühjahr 55¾, ⅝ Rt. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 56 Rt. bez. u. Gd.

Gerste loco per 2000 Pfund nach Qualität 44 bis 49 Rt.

Hafer ohne Handel.

Erbsen flau, loco per 2000 Pfd. nach Qualität per Frühjahr Futter- 51 Rt. bez., Br. u. Gd.

Rüböl still, per 200 Pfd. loco 27½ Rt. Br., per Januar 27 Rt. Br., per April-Mai 27½ Rt. Br., per September-Oktober 26 Rt. Br.

Spiritus Anfangs fester, Schluß matter, per 100 Liter a 100 prozent loco ohne Faß 23¼ Rt. bez., per Januar-Februar 23¼ Rt. nom., per Frühjahr 23⅝, 7/12, 3½ Rt. bez., per Mai-Juni 23¾ Rt. bez., per Juni-Juli 23 23/24, 11/12 Rt. bez.

Angemeldet: Nichts.

Regulirungs-Preise: Weizen 78½ Rt., Roggen 55 Rt., Rüböl 27 Rt., Spiritus 23¼ Rt.

Der Schmuck des Inka.

von

Karl Frenzel.

(Fortsetzung).

Der Schreck der beiden Mädchen über den alsbald vermißten Schmuck machte sie sprachlos. Nun ein heftiges Suchen hin und her, hier und dort, ein Aufziehen aller Schubläden, ein Oeffnen der Schränke, ein Klingeln nach der Zofe: das Alles geschah in wenigen Sekunden, vermehrte aber nur die Angst der Mädchen und die Unordnung im Gemach. Albert war, nachdem er so weit Kenntniß von der Sachlage genommen, der Meinung, daß der Schmuck wahrscheinlich in der Unruhe des vergangenen Tages oder in dem Schrecken der Nacht an einen andern Platz, als dort, wo man ihn gesucht, aufbewahrt worden sei. So entsann er sich eines kleinen, mit Perlmutter ausgelegten Schrankes, der im Zimmer stand, und in dem möglicherweise Melanie das Geschmeide hätte verschließen können. Wenn er mit dieser Ansicht einen in den Zuhörern etwa aufsteigenden Verdacht von vorn herein abweisen wollte, so bewirkte er das Gegentheil, denn jeder fand in seinen Worten nur eine auf die Spitze getriebene Großmuth, die in ihrem Uebermaß fast nothwendig den Argwohn herausforderte. Die Andern drangen deßhalb um so hartnäckiger darauf, die Polizei sogleich von dem Vorfall zu benachrichtigen; man könne ja, fügte einer spöttisch hinzu, unterdessen den bewußten Schrank öffnen und die Zimmer der jungen Gräfin auf das Genaueste untersuchen. Allem Streit machte das Erscheinen des Grafen Waldhelm ein Ende. Niemand hatte den Edelmann noch je in solcher Erregung gesehen, und diesmal war er nicht der geschickte Schauspieler, der eine Stimmung künstlich nachzuahmen oder selbst nachzuempfinden weiß, sondern von einer wahren sittlichen Empörung ergriffen, daß in seinem Hause ein so frecher Diebstahl und noch dazu, wie es doch keinem Zweifel unterliegen könne, von Genossen und Mitbewohnern dieses Hauses verübt worden sei. Für ihn bedurfte es keiner Ueberlegung, welche Schritte zu thun wären; Alles der strengsten öffentlichen Untersuchung und dem Einschreiten der richterlichen Gewalt zu überlassen, war die gebieterische Forderung seiner Ehre. Schweigend hatte sich Albert dem Willen des Grafen gefügt und war nach dem Gemach seiner Braut gegangen. Schwerlich aus Neigung, mehr aus Höflichkeit, dachte Herr von Blacha, der die diplomatische Kunst und den sicheren Takt seines jungen Freundes bewundern mußte. Denn so geschickt hatte Albert die Verhandlung und die sich durchkreuzenden Fragen geleitet, daß auch nicht mit einem Wort des seltsamen unbegreiflichen Verschwindens Hochberg's dabei gedacht worden war. Und gerade dies Verschwinden des Offiziers in Verbindung mit dem gleichzeitigen Verschwinden des Schmuckes gab Blacha vielerlei, wenn auch nichts Erfreuliches, zu denken. War es glaublich, daß ein Edelmann sich so weit vergessen, so tief erniedrigen konnte? Und wenn nicht, warum erschien Hochberg nicht? Wo weilte er? Warum war er gegangen? Gern hätte Blacha seine Vermuthung dem Grafen Waldhelm zugeraunt, um dessen sich überstürzenden Eifer zu mäßigen, aber ein Blick in das finstere, strenge Gesicht desselben sagte ihm, daß er mit seiner Warnung schlecht bei dem Unerbittlichen fahren würde, der ganz das Ansehen eines modernen Brutus hatte und bereit schien, selbst seine nächsten Verwandten seiner beleidigten Ehre zu opfern. Schon jagte auch ein Diener auf rasch gesattelten Pferde spornstreichs nach der Stadt, einen Beamten zur Untersuchung des Falles herbeizuholen.

An einem Diebstahl des Schmuckes war nicht länger zu zweifeln. Das Geschmeide wurde trotz allem Suchen nicht gefunden. Aber das Zimmer, in dem der Diebstahl geschehen war, hatte, wie Blacha bei sich bemerkte, bei all' diesem Nachforschen in Schränken und Tischen, in den Ecken und Winkeln eine vollständige Umwandlung erfahren. Nichts stand mehr genau an dem Platz, den es am Morgen innegehabt. Die Kleider waren fortgeräumt, die Sessel zusammengerückt worden. Und wiederum war es auffällig, daß vor allen Andern Albert das Möglichste that, diese Umgestaltung noch zu vermehren.

„Wenn die Polizei kommt," meinte Blacha, „wird sie ein schweres Stück Arbeit haben, in diesem so rein gefegten; von unterst zu oberst umgekehrten Zimmer auch nur die leiseste Spur des Diebes zu entdecken."

„Wer sagt Ihnen denn," erwiederte Albert, „daß ich die Polizei überhaupt hier haben will? Den Eintritt in das Schloß kann ich ihr nicht wehren, dafür habe ich ihr die Untersuchung gründlich verdorben. Alles in Allem, eine geöffnete Schublade, ein verlorener Schmuck. Wer ist der Dieb? Und nun rathe, wer kann!"

„Sie selbst haben also schon gerathen?"

„Gewiß, nur erwarten Sie nicht, daß ich Ihnen die Lösung sage."

Blacha versuchte zu lächeln, aber das Lächeln erstarb auf seinen Lippen, als Albert ihm die Hand auf die Schulter legte und sagte: „Mein werther Freund, Sie sind auf falscher Fährte!"

Die Blicke beider Männer begegneten sich, und Blacha sah Albert's Augen mit einem schnellen, blitzartigen Zucken auf Melanie gerichtet.

Was ging in Albert's Seele vor? Was wußte, was ahnte er? Was war hier Wahrheit, was Täuschung des Zufalls oder der Leidenschaft?

Theilnahmlos wie eine Betäubte, und dann wieder in Thränenströme ausbrechend, saß Melanie unter ihren Freundinnen. Sie hatte, als Albert sich zuerst ihr genähert, die Hände über das Gesicht geschlagen und wäre — so wenigstens erschien es den Andern — zu seinen Füßen niedergesunken, wenn er ihr nicht zuvorgekommen, sie sanft in seine Arme genommen und mit tröstendem Zuspruch beruhigt hätte. Der Verlust des Schmuckes, ihr körperliches Leiden, die unselige Nachricht von der Flucht ihres Vetters, die ein Unberufener ihr mitgetheilt, erklärten hinlänglich ihren Zustand. Jeder billige darum den Vorschlag Albert's, daß man sie ferner nicht mit Fragen bestürmen, sondern endlich einige Stunden allein lassen möge: derweilen würden sich ihre aufgeregten Sinne beruhigen, und die schrecklichen Phantasieen, die sie quälten, verschwinden. Sein Machtwort entfernte endlich Alle aus Melanie's Zimmer bis auf die ältere Verwandte, zu der sie in diesen schlimmen Stunden einiges Zutrauen gefaßt hatte. Von den Dienerinnen wollte sie keine um sich sehen, am wenigsten Lisette, die schreiend und klagend, daß sie die Gunst ihrer sonst so freundlichen Herrin verloren habe und doch an dem Verlust des Schmuckes unschuldig sei, im Schloß umherirrte.

(Fortsetzung folgt).

[illegible] 22. Januar.

Eisenbahn-Actien.

	Dividende pro 1870	Zf.		
Aachen-Mastricht	½	4	52	bz.B.
Altona-Kiel	7	4	124¼	bz.G.
Bergisch-Märkische	8½	4	146	bz.
do. neue	—	5	—	—
Berlin-Anhalt	13⅞	4	205	bz.
Berlin-Görlitz	1	4	86⅞	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	104½	bz.G.
Berlin-Hamburg	10½	4	176¾	bz.
Berlin-Potsd.-Magdeb.	18	4	230	bz.G.
Berlin-Stettin	9⅛	4	181¾	bz.G.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	8½	4	142	bz.
do. neue	—	5	—	—
Cöln-Minden	8 9/10	4	192½	bz.
do. La. B.	5	5	119	bz.
Crefeld Kreis Kempen	—	4	—	—
do. St.-Pr.	—	6	88½	bz.G.
Halle-Sorau-Guben	—	4	58¼	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	86½	bz.G.
Hannover-Altenbeck	—	5	58½	bz.G.
do. Stamm-Pr.	—	5	86½	bz.G.
Märkisch-Posen	—	4	55⅞	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	82½	bz.G.
Magdeburg-Halberstadt	10½	4	169	bz.
do. neue	—	4	—	—
do. La. B. (St.-Pr.)	3½	3½	95½	bz.G.
Magdeburg-Leipzig	14½	4	250	bz.G.
do. La. B.	—	4	111	bz.G.
Münster-Hamm	4	4	—	—
Niederschles.-Märk.	4	4	—	—
Niederschles. Zweigbahn	5	4	—	—
Nordhausen-Erfurt	4	4	75½	bz.G.
do. Stamm-Pr.	5	5	72⅛	bz.G.
Oberschles. La. A. u. C.	13⅓	3½	222⅞	bz.G.
do. La. B.	13½	3½	197	bz.
Ostpr. Südbahn	0	4	46½	bz.
do. Stamm-Pr.	—	5	73	bz.G.
Rechte Oderuferbahn	5	5	107½	bz.
do. Stamm-Pr.	5	5	118	bz.G.
Rheinische	7⅘	4	160¾	bz.
do. Stamm-Pr.	7⅘	4	—	—
do. La. B. vom Staate gar.	—	4	99¾	bz.
Rhein-Nahe	0	4	41	bz.B.
Stargard-Posen	4½	4½	93	bz.G.
Thüringer	8¾	4	170½	bz.G.
do. junge	5	5	—	—
do. La. B. gar.	—	4	95½	bz.G.
do. La. C. gar.	—	4½	100½	bz.
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	112¼	bz.
Böhmische Westb.	7¼	5	116	bz.G.
Galiz. (Carl-L.-B.)	7	5	116¾	bz.
Löbau-Zittau	—	4	86	G.
Ludwigsh.-Bexbach	10 8/10	4	—	—
Mainz-Ludwigsh.	9½	4	190	bz.
Oberhss. v. St. gar.	3½	3½	83⅞	bz.
Reichenb.-Pardub.	4½	4½	79¾	bz.G.
Oesterr.-Franz St.	12	5	240	bz.
do. Nordwestb.	—	5	130	bz.
Russische Staatsb.	5	5	94¾	bz.
Südösterr. (Lomb.)	5	5	126½	bz.
Schweiz. Westbahn	—	4	—	—
Warschau-Bromb.	—	4	—	—
Lodzer v. St. gar.	—	5	—	—
Warschau-Terespol	5	5	103	bz.B.
do. Wien	9 7/12	5	81½	bz.G.
Ungar.-Galiz.	—	5	—	—

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseld. 1. Em.	4	93	bz.B.
do. 2. „	4	93	bz.B.
do. 3. „	4½	99	bz.
Aachen-Mastrichter	4½	92½	bz.G.
do. 2. Em.	5	99¼	G.
do. 3. „	5	98	G.
Bergisch-Märk. 1. Ser.	4½	101	G.
do. 2. „	4½	100	bz.
do. 3. v. St. gar.	3½	85	bz.
do. do. La. B.	3½	85	bz.
do. 4. Ser.	4½	99⅝	bz.
do. 5. „	4½	99⅝	bz.
do. 6. „	4½	99⅝	bz.
do. Düssd.-Elb. Pr.	4	93	bz.B.
do. do. 2. Ser.	4½	—	—
do. Dortm.-Soes.	4	92¼	G.
do. do. 2. Ser.	4½	99½	B.
do. Nord. Fr.-W.	5	101¾	bz.G.
Berlin-Anhalter	4	94½	G.
do.	4½	101	bz.G.
do. La. B.	4½	102	bz.G.
Berlin-Görlitzer	5	101	G.
Berlin-Hamburger	4	93¼	G.
do. 2. Em.	4	93¼	G.
Brl.-Ptsd.-Mgdb. La. A. B.	4	94¾	G.
do. „ C.	4	94¾	bz.G.
do. „ D.	5	100⅞	bz.
Berlin-Stettin 1. Ser.	4½	99½	G.
do. 2. „	4	93	bz.
do. 3. Ser.	4	93	B.
do. 4. Ser. v. St. gar.	4½	101	G.
do. 6. „ do.	4	92½	bz.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	4½	99¾	G.
do. La. G.	4½	99¾	G.
Cöln-Crefelder	4½	98½	B.
Cöln-Minden 1. Em.	4½	—	—
do. 2. „	5	101½	G.
do. do.	4	95	G.
do. 3. Em.	4	93	bz.
do. do.	4½	100½	bz.
do. 4. Em.	4	93	bz.
do. 5. „	4	93	G.
Magdeb.-Halberstadt	4½	99¾	bz.
do. von 1865	4½	99¾	G.
do. von 1870	5	101	bz.G.
do. Wittenb.	3	73½	bz.
do. Leipzig 3. Em.	4½	100	G.
do. Wittenb.	4½	100½	B.
Niederschles.-Märk. 1	4	94½	bz.
do. 62½ schill. 2	4	94½	G.
do. Obl. 1. 2.	4	—	—
do. 3.	4	92½	G.
do. 4.	4½	100½	G.
Niederschl. Zweigbahn	5	102½	B.
do. La. D.	5	102½	B.
Oberschlesische A.	4	—	—
do. B.	3½	85¼	G.
do. C.	4	93½	G.
do. D.	4	93½	G.
do. E.	3½	85	bz.
do. F.	4½	99¾	bz.G.
do. G.	4½	99¾	bz.G.
do. H.	4½	99¾	G.
do. 1869er	5	100⅞	bz.
do. (Cosel-Odb.)	4	103½	bz.
do. (Brieg-Neisse)	4½	9[illegible]	B.
Ostpreussische Südbahn	5	101¼	bz.
Rheinische	4	94¼	G.
do. v. St. gar.	3½	—	—
do. 3. Em. 58/60	4½	100½	bz.
do. do. 62/64	4½	100½	bz.
do. do. 1865	4½	100½	bz.
do. v. St. gar.	4½	—	—
Rhein-Nahebahn	4½	101⅛	bz.G.
do. 2.	4½	101⅛	bz.G.
Ruhrort-Cref. K. G.	4½	—	—
do. 2.	4	92½	G.
do. 3.	4½	—	—
Schleswig-Holstein	4½	98¾	bz.
Stargard-Posen	4	—	—
do. 2.	4½	—	—
do. 3.	4½	—	—
Thüringer 1.	4	93	G.
do. 2.	4½	100¼	G.
do. 3.	4	93	bz.
do. 4.	4½	100¼	bz.
Wilh. (Cosel-Odb.)	4	92½	G.
do. 3.	4½	—	—
do. 4.	4½	—	—
Boxtel-Wesel	4½	—	—
Holl. Staatsbah	5	98¾	bz.G.
Oesterr. Nordwestbahn	5	89¾	bz.B.
Ung. Ostbahn	5	76¼	bz.
do. Nordostbahn	5	78⅛	bz.
Dux-Bodenbach	5	89⅜	B.
Fünfkirchen-Barcs	5	82	bz.
Galiz. H. Ludwb.	5	94½	bz.B.
Kaschau-Oderberg	5	83¾	bz.B.
Lemberg-Czernowitz	5	68½	G.
do. 2.	5	78⅛	bz.B.
do. 3.	5	71½	bz.G.
Mainz-Ludwigsh.	5	103	G.
Oesterr.-Französisch	3	299½	bz.G.
do. neue	3	293	G.
Kronpr. Rudolphsbahn	5	84½	bz.B.
Südöstl. Staatsbahn	3	249¼	bz.
do. Bons 1870/74	6	100	bz.
do. do. v. 1875	6	100	bz.B.
do. do. v. 1876	6	100	bz.
do. do. v. 1877/78	6	—	—
do. do. in Silb.	5	84⅛	bz.
Alab. u. Chatt. gar.	8	69¾	bz.G.
California Pacific	7	94	bz.G.
Chic. S.-West. gar.	7	96½	bz.G.
Brunsw. u. Alb. P.	6	58	bz.G.
Cansas Pacific	7	89	bz.
Rockf. Rock-Island	5	45½	bz.G.
South.-Missouri	5	77¾	bz.
Charkow-Asow	5	93⅞	bz.G.
do. in Pfd. St. g. 24	5	89¾	bz.G.
Charkow-Krementsch.	5	93⅝	G.
do. in Pfd. St. G. 24	5	—	—
Jelez-Orel	5	94	G.
Jelez-Woronesch	5	91¾	G.
Koslow-Woronesch	5	9[illegible]⅝	bz.
Kursk-Charkow	5	98⅞	bz.
Kursk-Kiew	5	94⅜	bz.
Mosco-Rjäsan	5	97¼	bz.
Moskau-Smolensk	5	94	bz.
Poti-Tiflis	7	89	G.
Rjäsan-Kotzlow	6	95⅛	bz.
Schuja-Ivanovo	5	95	bz.
Warschau-Terespol	5	92¼	G.
do. kleine	5	94	bz.
Warschau-Wiener	5	96	bz.

Preussische Fonds.

Freiw. Anleihe	4½	101¼	bz.
Staats-Anleihe v. 1859	5	100½	bz.
do. consolid.	4½	103	bz.G.
do. v. 1854 55 57 59	4½	—	—
do. v. 1864 67	4½	—	—
do. v. 1868 La. B.	4½	—	—
do. v. 1867 La. C.	4½	—	—
do. v. 1856	4½	—	—
do. v. 1850 52	4	—	—
do. v. 1853	4	—	—
do. v. 1862	4	—	—
Staats-Anleihe von 1868	4	—	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	89¼	bz.
Pr.-Anl. 1855 100 schill.	3½	22	bz.
Hess. Pr.-Sch. 40 schill	—	69¾	bz.
Kur- u. Neum. Schuldv.	3½	89¼	bz.
Oder-Deichbau-Obl.	4½	99½	bz.
Berliner Stadt-Obl.	5	103	bz.
do. do.	4½	99¾	B.
do. do.	3½	84¾	bz.
Schuldv. von der Berliner Kaufmannschaft	5	—	—
Pfandbriefe: Berliner	4½	99⅞	bz.
Kur- und Neum.	3½	84½	bz.B.
do.	4	94⅝	bz.
Ostpreussische	3½	85	G.
do.	4	95½	bz.G.
do.	4½	99⅜	bz.
do.	5	103	bz.
Pommersche	3½	83¼	bz.
do.	4	94⅜	bz.
do.	4½	101⅜	bz.
Posensche neue	4	94⅛	bz.
Sächsische	4	—	—
Schlesische	3½	85¼	G.
do. La. A.	4	—	—
do. neue	4	—	—
Westpr. rittersch.	3½	83⅛	G.
do. do.	4	94¼	B.
do. do.	4½	99½	bz.
do. 2. Serie	5	104	G.
do. neue	4	99½	bz.
do. do.	4½	96¼	bz.
Rentenbriefe: Kur- und Neum.	4	96¼	bz.
Pommersche	4	97½	B.
Posensche	4	95¾	bz.
Preussische	4	95¾	bz.
Rhein. u. Westf.	4	97¾	bz.
Sächsische	4	97	bz.
Schlesische	4	96¾	bz.
Danziger Stadt-Anl.	5	—	—

Deutsche Fonds.

Bundes-Anleihe 1870	5	100½	bz.
Badische Anl. 1866	4½	100	bz.
Bad. Prämien-Anl.	4	114¼	bz.G.
„ 35-fl.-Loose	—	40⅜	B.
„ Eisenbahn-Anl.	5	103¼	G.
Bair. Staats-Anl. 1859	4½	100½	bz.
„ Prämien-Anl.	4	116½	bz.
Bra[illegible]hw. Anl. 1866	5	—	—
20-Schill.-Loose	—	21	bz.
Dess[illegible] Präm.-Anl.	3½	105¾	bz.
Gothaer Präm.-Pf	5	106¼	bz.
„ Staats-Anleihe	5	—	—
Hamb. Präm.-Anl. 1866	3	47½	bz.
„ Staats-Anl. v. 1870	5	—	—
Lübecker Präm.-Anl.	3½	50	bz.
Mannh. St.-Anl.	4½	—	—
Mecklenburger	3½	83	G.
Meining. Loose	—	3½	bz.
Sächsische Anleihe	5	104¾	G.

Fremde Fonds.

Schwedische Loose	—	—	—
Finnländ. Loose	—	—	—.
Amerik. rückz. 1882	6	97	bz.
„ do. 1885	6	98⅛	bz.
Oesterr. Papier-Rente	4½	55	bz.B.
do. Silber-Rente	4½	63¾	bz.
do. 1854er Loose	4	85½	bz.
do. Credit-Loose	—	111¾	bz.
do. 1860er Loose	5	93¾	bz.
do. 1864er Loose	—	86⅛	bz.
Italienische Anleihe	5	66½	bz.
Cal. Tab.-Oblig.	6	92	bz.
do. Actien	6	520	G.
Neapol. Pr.	4¾	—	—
Bukarester 20-Fr.-Loose	—	—	—
Poln. Pfandbr. 3. Em.	4	73¼	G.
do. do. neue	4	74¼	bz.
do. do. Liquid.	4	62¾	bz.
do. Cert. A. à 300 fl.	5	94	G.
do. Part.-O. 500 fl.	4	103	B.
Rumänier	8	93¼	bz.
Rum. Eisenb.-O.	7½	46⅝	bz.
Russ.-Engl. Anl.	5	91½	bz.
do. do. von 1870	5	90¾	bz.
do. do. von 1862	5	92¼	bz.
do. do. Stck. 1862	5	—	—
do. Holl. do.	5	—	—
do. Engl. Anleihe	3	58¾	bz.
do. Präm.-Anl. 1864	5	131⅛	bz.
do. do. 1866	5	130⅞	bz.
do. 5. Anl. Stiegl.	5	74⅜	bz.B.
do. 6. do.	5	88¾	bz.
do. 9. Anl. Engl. St.	5	—	—
do. 9. Anl. Holl. St.	5	—	—
do. Bodencredit	5	94	bz.
do. Nicolai-Oblig.	4	74½	bz.
do. junge	4	—	—
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	75½	bz.
do. kleine	4	75½	bz.
Türk. Anl. 1865	5	50⅝	bz.
do. do. neue	6	58¾	bz.
do. Eisenbahn-Loose	—	160	bz.

Wechselcours vom 20

Amsterdam kurz	4	142⅛	bz.
do. 2 Monat	4	14[illegible]⅜	bz.
Hamburg kurz	4½	149⅞	bz.
do. 2 Monat	4½	149¼	bz.
London 3 Monat	2½	6 20½	bz.
Paris 10 Tage	3½	79	B.
do. 2 Monat	3½	—	—
Wien Oest. W. 8 Tage	6	87⅛	bz.
do. do. 2 Monat	6	86⅛	B.
Augsburg 2 Monat	5	56 20	G.
Frankfurt a. M. 2 Monat	3½	56 22	G.
Leipzig 8 Tage	6	—	—
do. 2 Monat	6	—	—
Petersburg 3 Wochen	6	91⅝	bz.
do. 3 Monat	6	90⅝	bz.
Warschau 8 Tage	7	82⅞	bz.
Bremen 8 Tage	4½	108¾	bz.
do. 3 Monat	4½	108⅜	B.

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende 1870	Zf.		
Badische Bank	—	4	—	—
Berl. Cassen-V.	11½	4	—	—
do. Hand-G.	10	4	—	—
do. Aquarium	12	4	—	—
do. Passage	—	6	111	bz.G.
do. Centralstr.-Ges.	—	5	93	G.
Immobilien-Ges.	—	4	—	—
Allg. Omnibus	2¼	5	96	B.
Pferdebahn	—	5	180	B.
Bochum. Gussstahl	—	4	164	bz.G.
Brauerei Tivoli	12½	4	125⅜	bz.G.
do. Union	—	5	104¼	G.
Braunschweig	7½	4	130	bz.
Bremer	6	4	116	G.
Coburg. Credit	7½	4	104	bz.
Chem. Masch. F. H.	—	5	107⅛	bz.
Commandit-Antheil K. Eichhorn	11	5	—	—
Danz. Privatbank	6½	4	116	B.
do. Hyp.-Pfandbr.	—	5	—	—
Darmstädter	10	4	185	bz.G.
Darmstädter Zettel	7	[illegible]	107¼	bz.G.
Dessau Credit	—	0	14	bz.G.
Dessauer Gas	—	5	178¼	bz.G.
do. Landes	7	4	162½	bz.G.
Deutsche Bank	—	4	112½	bz.
Disconto-Comm.	9½	4	217	bz.G.
Eisenbahnbedarf	14	5	—	—
Friedrichsh. A.-B.	—	5	—	—
Genter Credit	0	0	—	—
Gen. Sörgel-Parr.	7¼	4	138¼	bz.
Gewerb. Schuster	7	4	121	G.
Görlitzer Eis. Bed.	9⅓	5	117¼	bz.B.
Geraer	6⅓	4	144½	G.
Gothaer Zettel	7¼	4	122½	bz.G.
Hannoversche	5⅕	4	110	bz.G.
Henrichshütte	—	5	97	bz.
Hörder Hütten	—	5	119	bz.G.
Hypoth. (Hübner)	10	4	111¾	G.
do. Certificate	—	4½	100	G.
do. Erste Preuss.	6½	4½	—	—
do. Pfdb. unkündb.	—	4½	—	—
do. Pommersche	—	5	101½	bz.G.
do. Sächs. Hyp.-G.	—	4½	33	bz.G.
Königsb. Privatbank	5⅔	4	116½	G.
Leipziger Credit	8⅘	4	147⅞	bz.B.
Luxemb. do.	12	4	150¾	bz.G.
Lübeck. Commerz.	7	4	118	bz.
Magdeburg. Feuer	38⅓	4	11	G.
do. Privat	5½	4	107	B.
do. Bankver.	—	4	—	—
Meininger Credit	10	4	157½	bz.B.
Minerva Bergb.-A.	—	4	—	—
Moldauer Bank	4	5	71⅛	G.
Nähmasch. Löwe	—	4	—	—
Neu-Schottland	—	5	110	bz.B.
Nolte, Gas-Ges.	62⅔	5	106	G.
Norddeutsche Bank	9 7/10	5	182¼	bz.B.
Nordd. Eisenb.-Betr.	—	4	108¾	bz.
Oesterr. Credit	16⅓	5	—	—
Phönix, Bergw.	—	5	179½	bz.B.
Pos. Prov.-Bank	6 13/30	5½	118	bz.
Preussische Bank	9⅙	4	215	G.
do. Bodencredit-Act.	7	4	182	G.
Pr. Bodencredit-Pfandb.-	—	5	101½	bz.G.
Pr. Centr.-Bodencr.	—	5	127½	bz.
Ritterschaftl. Privatb.	5⅔	4	110	B.
Rostocker	6½	4	121	bz.G.
Sächsische	9	4½	160	bz.
Schles. Bank.-V.	8	4	158¼	bz.G.
do. Bergb.-G.	8	4	94⅞	bz.G.
do. Stamm-Pr.	8	5	97	bz.G.
Thüringer	4	4	141½	bz.
Vereinsbank Hamb.	10 9/10	4	—	—
Weimarsche	5⅙	4	112	B.
Westend. Em.-Anth.	5	—	—	—

Bank-Disconto in:

Amsterdam 3%
Berlin 4% (Lomb. 5%)
Bremen 3½%
Frankfurt a. M.
Hamburg 4%
London 3½%
Paris 6%
Petersburg 8%

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	113¾ bz.	Dollars	1 12¾ G.
Gold-Kronen	9 6 G.	Imperls. p. Pfd.	464 bz.
Louisd'or	111 G.	Fremde Bankn.	99¾ bz.
Ducaten	— —	do. einl. Leipz.	99¾ bz.
Sovereigns	6 21 bz.	Oestr. Bankn.	82¾ bz.
Napoleonsd'or	5 10⅛ B.	Russ. Bankn.	80 8[illegible]
Imperials	5 14 G.	Silber p. Zpfd.	291 bz.



Baltischer Lloyd.

Direkte **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Stettin und New-York,

Kopenhagen, Christiansand anlaufend, vermittelst der neuen Post-Dampfschiffe I. Klasse:

Humboldt, Donnerstag 4. April.	**Thorwaldsen,** Donnerstag 30. Mai.
Franklin, „ 2. Mai.	**Humboldt.** „ 6. Juni.
Ernst Moritz Arndt, im Bau.	**Washington,** im Bau.

Passagepreise incl. Beköstigung:

I. Kajüte Pr. Crt. 120 Thlr.	I. Zwischendeck Pr. Crt. 65 Thlr.
II. do. „ „ 80 „	II. do. „ „ 55 „

Wegen Fracht und Passage wende man sich an die Agenten des Baltischen Lloyd, sowie an

Die Direktion in Stettin.

Zur Schießung von Passageverträgen für vorstehende Postdampfer ist bevollmächtigt und konzessionirt unser General-Agent **R. von Januszk'ewiez,** Bollwerk 33 in Stettin.



Schiffsgelegenheit



von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conzessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore und New-Orleans** abgehenden prachtvollen Post dampfern des **Norddeutschen Lloyd,** sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans** und **Galveston.**

Die Passage-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeldlich Auskun ertheilt.

Bremen.

Ed. Jchon,
Schiffsreder und Konsul.
Comtoir: Langestraße 54.

Für Land- und Ackerwirthe.

1. Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 31 Neuzoll bis 1 Meter (1—3 Fuß nach alt. Maaß) im Umfange groß, und 2 ½ Kiligramm, ja 5—7½ Kilogramm (5, 10—15 Pfd. Zoll-Gewicht) schwer, ohne Bearbeitung. Die erste Aussaat geschieht Ausgangs März oder im April. Die zweite Aussaat im Juni, Juli auch noch Anfangs August und dann auf solchem Acker, wo man schon eine Vorfrucht abgeerntet hat, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Lein und Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben vollständig ausgewachsen, und werden die zuletztgebauten zum Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nahrhaftigkeit und Dauerhaftigkeit behalten. Das ½ Kiligramm (1 Pfd. Zoll-Gew.) Samen von der großen Sorte kostet 1 Thlr. 15 Sgr. Mittelsorte 1 Thlr. Unter 125 Gramm (¼ Pfd. Zoll-Gew.) wird nicht abgegeben. Aussaat pro 2500 Qrd.-Meter (1 Morgen alt. Maaß) 250 Gramm (½ Pfd. Zoll-Gew.

2. Bokharascher Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht berufen, Futterarmuth mit einem Male abzuhelfen; denn er wächst und gedeiht au jedem leichten Boden. Er wird, sobald offenes Wetter eintritt, gesäet und giebt im ersten Jahre 3—4 Schnitt und im zweiten Jahre 5—6 Schnitt. Man kann denselben unter Gerste und Hafer sähen. Mit letzterem zusammen geschnitten, giebt er ein herrliches Futter für Pferde, auch ist der Klee seines großen Futterreichthums wegen ganz besonders für Milchkühe und Schafvieh zu empfehlen. Vollsaat pro 2500 Qrd.-Meter (1 Morgen alt Maaß) 6 Kilogramm (12 Pfd Zoß-Gew) mit Gemenge 3 Kilogramm (6 Pfd. Zoll-Gew.) Das ½ Kilogramm (1 Pfd. Zoll-Gew) Samen ächte Original-Saat kostet 1 Thlr. Unter 125 Gramm (¼ Pfd. Zoll-Gew.) wird nicht abgegeben.

3. (Champignon Yellow Globus).

Schottischer Riesen-Turnips-Runkel-Rüben-Samen.

Zum ersten Male in den Handel gebracht.

Diese Rüben sind von constanter schöner Form, frei von Nebenwurzel, werden im tiefgeackerten Boden 9—11 Kilogramm (18—22 Pfd. Zoll-Gew.) schwer. Da der Samen doppelt gereinigt ist, so beträgt die Aussaat pro 2500 Qrd.-Meter (1 Morgen alt. Maaß) nur 1½ Kilogramm (3 Pfd. Zoll-Gew.) ½ Kilogramm (1 Pfd. Zoll-Gew.) kostet 15 Sgr.

Kulturanweisung füge jedem Auftrag bei. Es offerirt diese Samen:

Ernst Lange, Alt-Schöneberg b. Berlin.

Frankirte Aufträge werden mit umgehender Post expedirt, und wo der Betrag nicht beigefügt, wird solcher per Postvorschuß entnommen.

Fast alle

Krankheiten

entstehen in Folge **mangelhaften Stoffwechsels** und **träger Verdauung. J. H. Rodeke's Gesundheits-Speise-Gewürz** erzeugt auf diätetischem Wege den richtigen Stoffwechsel und beseitigt **schnell** und **zuverlässig Homorrhoidal-Leiden, Verdauungs-** und **Magenbeschwerden, Congestionen, Kopfweh, Hypochondrie, Schwindel, Drüsen, Scropheln, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht Augenentzündung, Epilepsie** ꝛc. Der Gebrauch ist sehr einfach; man nimmt während der Mahlzeit eine kleine Messerspitze voll. Preis pro Schachtel 18 Sgr.

General-Depot bei **C. A Schneider** in Stettin.

Niederlagen: Anklam **Ernst Neidel,** Demmin **Fr Hinspeter,** Stralsund **A. Heinemann.**

Amtlich-wissenschaftliches Gutachten.

Die Chemie, resp. die chemische Analyse ist bekanntlich allein im Stande, den Werth eines Präparates fest zu stellen, welches aus organischen Substanzen bereitet wird. Ein derartiges Präparat ist das von **J. H Rodeke** bereitete **Gesundheits-Speise-Gewürz,** welches ich behufs wissenschaftlicher Begutachtung in verschiedenen Proben, die ich direkt bezog, persönlich genau qualitativ und quantitativ chemisch untersucht habe.

Ich bin berechtigt, gestützt auf die Resultate der chemischen Analyse, das obengenannte Präparat als ein aus organischen, der Gesundheit unschädlichen, den Magen stärkenden, die Verdauung und den Stoffwechsel befördernden Substanzen bereitetes Gewürz zu bezeichnen. Die Qualität der einzelnen Stoffe ist vorzüglich die Quantität spricht von einer kunstgerechten, rationellen Bereitungsweise.

Ich kann daher aus Ueberzeugung die Anwendung dieses Gewürzes bei **Hämorrhoidal-Leiden, Verdauungs-** und **Magenbeschwerden, Congestionen** ꝛc. empfehlen.

Breslau, im Januar 1872.

Der Direktor des politechnischen Instituts und chemischen Laboratorium.

gez. **Dr. Theobald Werner.**

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe des Geschäfts werden die noch bedeutenden Waaren-Vorräthe bis 1. März zu jedem nur annehmbaren Gebote verkauft.

Fischpallei's Erben, Schulzenstr. 1.

L. Graunke.



Original-

Singer-Näh-Maschinen

sind nur zu haben

62. Breitestrasse 62.

Alle sonst am hiesigen Platze unter dem Namen **„Singer“** angebotenen Näh-Maschinen sind

nachgemachte.

Stettin, Breitestrasse 62.

Wilh. Scheffers.

Prima-Nähgarne zu En-gros-Preisen im Detailverkauf nach ausserhalb gegen Postvorschuss.

Einem hochgeehrten Publikum, sowie meiner werthen Nachbarschaft zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage mein Cigarren- und Tabacksgeschäft Herrn **Emil Hilsbach** verkauft habe.

Für das mir bisher geschenkte Vertrauen angelegentlichst dankend bitte ich zugleich dasselbe auf meinen Nachfolger gütigst übertragen zu wollen.

Stettin, den 22. Januar 1872,

C. Th. Behnke.

Bezugnehmend auf Obiges wird es mein eifrigstes Bestreben sein, durch strenge Reellität und aufmerksame Bedienung das Vertrauen eines geehrten Publikum zu erwerben und dauernd zu bewahren.

Stettin, den 22. Januar 1872.

Emil Hilsbach,
Breitestraße Nr. 7.

Geldschränke, besonders stark und gut gearbeitet,
Drehrollen, neueste Konstruktion,
Eisenbahnschienen zu Bauzwecken
empfiehlt billigst

J. Gollnow,

Fabrik vor dem Königsthor, am Wege nach Grabow.
Comtoir und Lager, Pelzerstraße 2.

Elegante und einfache **Ballkleider** und **Maskenanzüge** für Damen vermiethet

Auguste Knepel,
kl. Domstraße 10a.

Große schottische Maschinen-, Schmiede- und Dampf-Nußkohlen

haben billigst abzugeben

Jacobs & Stevenson,
Handelshalle.

Neues

türk. Pflaumenmuß

in ganz vorzüglicher Qualität offerirt in kleineren Gebinden und ausgewogen billigst

Wilhelm Pigard.

Rust'scher Spiritus,

nach Vorschrift des Medizinal-Rath Dr. **Rust** bereitet, hat sich als ein ganz vorzügliches Mittel gegen Gicht und Rheumatismus bewährt und ist den mit so großer Reklame angewriesenen, enorm theuren ähnlichen Fabrikaten entschieden vorzuziehen.

Original-Flasche a 5 Sgr. in der Droguenhandlung von

H. Lämmerhirt,
Krautmarkt 11.

Condensirte Milch,

präparirt von der Anglo-Swiss-Condensed-Milk-Company für Kirder als Ersatz der Muttermilch, sehr bequem für Haushaltungen, Reisende ꝛc.), sofort anwendbar durch einfaches Auflösen in Wasser, Thee, Caffee, Chocolade ꝛc. — 1 Büchse (ca. 1 Pfd.) **a 10 Sgr., auf 12 B. 1 B. Rabatt,** im General-Depot bei

C. A. Schneider,
Stettin, Roßmarkt- u. Louisenstr.-Ecke.

Hectoliter-Gemässe

speziell für Kohlen und Mineralien construirt, als eiserne und hölzerne Meßkarren zu Kohlen und Kalk, desgl. Kastengemäße in allen Dimensionen, runde, eiserne und hölzerne Gemäße, letztere geböttchert aus Eichenholz von ¼ H. bis 2 H., alles geaicht, liefert zu Fabrikpreisen

Aug. Taeschner jun.,
Fabrikant, Berlin, Schiffbauerdamm 14.

Fischer-Netze

hält in allen Nummern ein bedeutendes Lager, und empfiehlt zu billigsten Preisen

Danzig. **Eugen v. Knobelsdorff.**

Jodkampfer,

bestes u. sicher wirkendes Mittel gegen **Gicht, Rheuma, Frostbeulen, Ueberbeine, dicken Hals, Sommersprossen** u. **Leberflecke** empfiehlt die Adler-Apotheke zu **Lissa,** Posen. Z. bez. d. **C. A. Schneider,** Stettin, Roßmarkt- u. Louisenstr.-Ecke. Fl. 25 und 12½ Sgr.

Theod. Franck'sche
Althee-Bonbons

Vaihingen a. Enz (Württemberg), ein noch nicht übertroffenes Mittel gegen **Husten, Brustschmerzen, Heiserkeit, Halsbeschwerden u. s. w.** empfehlen in Originalpaketen a 4 und 2 Sgr.

H. Lämmerhirt in Stettin, Krautmarkt 11,
C. A. Schneider, Roßmarkt- und Louisenstr.-Ecke.

Die Dampf-Woll-Wäscherei von Wilh. Lau

in Arnswalde N.-M,

Station der Oberschlesischen Eisenbahn, empfiehlt ihre nach **belgischem System** auf das **Vollkommenste** eingerichtete Anlage Landwirthen und Fabrikanten zur geneigten Beachtung. Auf Wunsch Vorschuss. Verkauf gegen übliche Provision.

Ungewaschene Wolle

kauft auch in diesem Jahre und erbittet bemusterte Offerten

M. Plau, Grünberg i. Schl.

Wichtig für Geschlechtsleidende.

Dr. Richard's Lebenspillen für geschwächte Mannbarkeit, Pollutionen, Weißfluß ꝛc. 2 Thlr., ½ Dosis 1 Thlr. Leidenden jeder Art vermittelt Hülfe **E. Neisse,** Specialist, Thonberg—Leipzig.

Zahnschmerzen!

Es seien dieselben rheumatischer Art, oder durch hohle Zähne verursacht, werden mittels **Dr. J. G. Popp's Anatherin-Mundwasser** sicher besänftigt. Bei anhaltendem Gebrauch mildert es die Reizempfindlichkeit der Zähne gegen Temperaturwechsel und beugt auf diese Weise dem Wiederkehren der Schmerzen vor. Als ganz vorzüglich erweist es sich auch zur Beseitigung des übelriechenden Athems.

Dr. J. G. Popp's Zahn-Plombe.

Zum Selbstplombiren hohler und cariöser Zähne.

Depots in:
Stettin bei **A. Hube.** Kohlmarkt 3.
Stralsund bei **W. van der Heyden.**
Stargard bei **G. Weber.**

Für eine Chemische Dünger-Fabrik wird ein junger Mann,

der käufmännisch gebildet, zum sofortigen Antritt gesucht. Solche, die in der

Dünger-Branche

erfahren sind, erhalten den Vorzug.

Frank.-Adressen befördert sub **C. 483** die Annoncen-Exped. von **Rudolf Mosse** in **Berlin.**

Ein junges Mädchen aus guter Familie, welches die Landwirthschaft, sowie die feine Koch- und Backkunst bei adl. Herrschaften auf dem Lande erlernt, wünscht zum 1. März oder etwas später eine Stelle zur Stütze der Hausfrau oder als Gesellschafterin bei einer einzelnen Dame. Adressen **B. S. poste restante** Miltzow, Bahnhof.

Stadt-Theater.

Mittwoch. **Norma.** Original-Posse mit Gesang in 3 Akten.